

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA (FPÖ) und Stefan Berger (FPÖ) zu Post Nr. 20 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 24.01.2024.

Einrichtung eines Kinderschutzkonzeptes und Kinderschutzbeauftragten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Im jüngsten Bericht fordert der Stadtrechnungshof der Wiener Kinder- und Jugendhilfe die Einrichtung eines Kinderschutzkonzeptes sowie eines Kinderschutzbeauftragten. Eigentlich ist es die Aufgabe der MA 11, Kinder und Jugendliche zu schützen, stattdessen herrscht chronische Überbelegung in den Krisenzentren der MA 11 Infolge dessen kommt es zu körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Der Stadtrechnungshof führt aus, dass durch die häufige Überbelegung der Krisenzentren, dem eingeschränkten Platzangebot sowie der entsprechend verminderten Zeitressourcen der Betreuenden pro Kind negative Auswirkungen auf den Kinderschutz geradezu herbeigeführt werden. Gewalttätige Übergriffe stehen auf der Tagesordnung. Wenn die Stadt Wien Kinder ihren Familien entzieht, dann soll es den Kindern auch besser gehen. Sie brauchen daher ausreichend Ressourcen und Rückzug, um ihre seelischen Wunden zu heilen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachfolgenden

Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat fordert den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Integration und Transparenz“ auf, in den Krisenzentren und Wohngemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe sowohl ein Kinderschutzkonzept als auch einen Kinderschutzbeauftragten zu implementieren.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

